

Laibacher Zeitung.

N^o. 33.

Mittwoch am 11. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J., dem Kunzsent-Märtner Pfarrer, Joseph Trangoß, die erledigte Titular-Abtei S. Spiritus de Hrapkó allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee. Beförderungen.

Oberstlieutenant Joseph Rucker, des 4. Artillerie-Regiments, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments.

Major Franz Ritter v. Trnka, des 1. Artillerie-Regiments, zum Oberstlieutenant im Regimente, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Anstellung.

Zu Majoren die Hauptleute: Joseph Findy, der Zeug- und Artillerie, beim Wiener, und Anton Gaudermann, des 7. Festungs- und Artillerie-Bataillons, beim Ofner Artillerie- und Zeugverwaltungs-Districte, mit der Bestimmung des Letzteren als Artillerie-Posto-Commandant zu Komorn; Mathias Simhar des 4. Artillerie-Regiments, beim Mantuaner Artillerie- und Zeugverwaltungs-Districte, als Artillerie-Posto-Commandant zu Peschiera, Joseph Kunnert-Ebler v. Kunnertsfeld, des 2., im 3. Artillerie-Regimente; Wilhelm Baron Lenk v. Wolfsberg, des Wiener Artillerie- und Zeugverwaltungs-Districtes, beim 2. Artillerie-Regimente, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Anstellung, und Joseph Fabisch, der Zeug- und Artillerie, beim 1. Artillerie-Regimente, mit der Bestimmung zur Dienstleistung bei der General-Artillerie-Direction.

Ernennungen.

Oberstlieutenant Ludwig v. Schweiger, des 2. zum Commandanten des 9. Gensd'armie-Regimentes; ferner,

die Majore: Joseph Dolleschall, des 3. Artillerie-Regimentes, zum Commandanten des Triester, und Ignaz Bock, des Ofner, zum Commandanten des Temesvarer Artillerie- und Zeugverwaltungs-Districtes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reform der Seeverwaltung.

Von großer Wichtigkeit für Oesterreichs Zustände im Allgemeinen und seine zoll- und handelspolitischen Bestrebungen insbesondere, ist die in neuerer Zeit begonnene und mit Energie und Umsicht fortgeführte Reform seiner Seeverwaltung. Die herrlichen Mittel, welche Natur und Geschichte in Oesterreichs Hand legen, um eine Achtung gebietende Stellung auf dem großen Welttummelplatze der Meere einzunehmen, waren bis jetzt bei Weitem nicht in dem Maße ausgebeutet worden, als sie verdienen. Nunmehr sind kräftige Schritte in dieser Richtung geschehen. Am 30. Jänner genehmigte Se. Maj. der Kaiser die Errichtung einer mit umfassenden Befugnissen ausgestatteten Centralseebehörde und die entsprechende Reform der ihr unterstellten Hafen- und Seesaniitätsämter. Bereits am 1. Febr. l. J. sind letztere nach dem neuen Systeme überall in Activität getreten.

Die Thätigkeit der Centralseebehörde hatte sich in einer doppelten Richtung geltend zu machen; es mußten Organe der neu geregelten Seeverwaltung

geschaffen und entsprechend eingerichtet werden, es mußte aber gleichzeitig auch mit reformirender Hand in die bisherige Gesetzgebung mannigfach eingegriffen werden. Der seiner umfassenden Kenntnisse wegen allgemein geachtete Sectionschef des Handelsministeriums, Dr. Czernig, ward zur Organisirung der Centralseebehörde und der ihr unterstehenden Behörden von Sr. Maj. ernannt. Er entledigte sich eines gutes Theils dieser schwierigen Aufgabe schon bis jetzt mit ausgezeichnetem Erfolge. Seine Wirksamkeit hatte er im Monate April 1850 begonnen. Der Zeitraum von beiläufig vier Wochen reichte hin, um sämmtliche Einleitungen zur Instandsetzung der Centralseebehörde selbst zu treffen. Die erste Sorge derselben, als sie sofort am 1. Mai 1850 in das Leben trat, war, ihre Beziehungen zu den Behörden der anderen Verwaltungszweige, namentlich zu jenen, von denen ein Theil ihres bisherigen Wirkungskreises auf erstere überging, nachdem die Actenauscheidung und Uebergabe schon früher Statt gefunden hatte, zu regeln und den Gang der Geschäfte bei den untergeordneten Aemtern zu beobachten. Auf Grundlage dießfälliger mehrmonatlicher Erfahrungen wurden die Anträge zur Organisirung der Hafen- und Seesaniitätsämter sammt der Instruction für die Cassegebarung der neu zu errichtenden Hafen- und Seesaniitätsämter, sowie jene für die Hafen- und Seesaniitätsdeputationen und Agentien bezüglich der Hafenverwaltung entworfen. Neben dieser organisatorischen Thätigkeit hatte die Centralseebehörde die andere weitgesteckte Aufgabe legislativer Vorbereitungen zu verfolgen. Die dringendste Reform erheischte der nautisch-wissenschaftliche Theil der Reform, worin Oesterreich hinter andern Ländern unverkennbar zurückgeblieben war. Es ward ein den bestehenden Verhältnissen angepaßter Plan für das nautische Unterrichtswesen, welcher die ganze Stufenreihe vom Schiffsjungen bis zum Lehrer der nautischen Astronomie umfaßt, entworfen, gleichzeitig aber die Vornahme der Prüfung der Schiffscapitäne unter den unmittelbaren Einfluß der Centralseebehörde und ihrer Inspectoren gestellt.

Die bedeutendste Gesetzesvorlage betraf die Allerhöchst angeordnete Marineinscription, welche aus der gesammten Handelsmarine eine große Pflanzschule für die Kriegsmarine bilden und den Geist der Disciplin im ganzen Umfange der ersteren verbreiten wird. Commissionen, mit Beiziehung von Vertretern des Handels- und Ackerstandes, wurden abgehalten zur Vorbereitung des neuen, bei dem Ministerium verfaßten Sanitätsreglements, ferner über die Maßregeln gegen die zur See ausgeübte Contrebande, gegen die unbeschränkte Ausfuhr des Schiffsbauholzes, über die neue gesetzliche Normirung der Affecuranzkammern, über die Frage der Einführung von Differentialzöllen, über die Erneuerung des Vertrags in Betreff der Sulnamündung und darüber nicht nur die Berichte erstattet, sondern auch der Gesetzesentwurf zur Hintanhaltung der Seecontrebande, das Reglement zur Einhebung des diritto d'alboraggio vom ausgeführten Schiffsbauholze und ausführliche Gutachten über die Handels- und Schiffahrtsverträge mit Sardinien, Spanien und Frankreich erstattet. Endlich sind vorbereitet das Reglement über die Ortslootsen von Venedig, der Gesetzesentwurf über die Seefischerei, ferner die ersten Abtheilungen des neu zu verfassenden Seecodex. Letztere umfassen

die neue Eintheilung der Schiffscategorien, wodurch die kleine Küstenschiffahrt auf das gesammte adriatische Meer ausgedehnt wird, die gesetzlichen, strenger gefaßten Bestimmungen über die Schiffscapitäne und Schiffsofficiere, ferner über die Schiffspapiere und das Gesetz über die Evidenzhaltung der Schiffe als Ergänzung der Marineinscription. Hieran reiht sich der den neuen Verhältnissen entsprechende Gesetzesentwurf über die Regulirung der Schiffstaren, der Hafen- und Seesaniitätsgebühren.

Sowohl der Umfang als die Tragweite der eben aufgezählten Reformen, wovon indessen nur die wesentlicheren hervorgehoben worden sind, bieten einerseits die volle Bürgschaft, daß eine frische und intelligente Kraft die Leitung des in Rede stehenden höchst wichtigen Zweiges der Nationalwohlthat besorgt und bewahren, andererseits den ernstesten und festen Willen der Regierung, auch das schöne Oesterreich nach seinen Kräften und nach den Bedingungen seiner vortheilhaften und einladenden Lage Theil nehmen zu lassen an der Concurrenz zur See.

Laibach, 10. Februar.

L. C. Vor einigen Tagen (5. Februar Abends 10^{3/4} Uhr) wurde hier das seltene Phänomen eines schönen Mondregenbogens beobachtet, der sich concentrisch an den äußern Rand des den Mond umgebenden Hofes anlegte und mehrere Minuten dauerte.

Correspondenzen.

Triest, 9. Februar.

— A. — Gestern Abends vor 6 Uhr lief eine Abtheilung der kaiserlichen Escadre, unter Befehl des Contreadmirals Bujacovich, in die nahe von hier gelegene Bay von Muje ein. Se. Exc. der Herr Civil- und Militärgouverneur, als Chef der k. k. Marine und Präsident der Seecentralbehörde, ging, begleitet vom Hrn. Lazarethinspector Marchesetti, auf dem k. k. Dampfer „Seemöve“ der Flotte entgegen, um ihr die Erlaubniß zur Landung persönlich zu erteilen. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian wollte die Nacht an Bord der Fregatte „Venus“, wo er während der ganzen Reise eingeschiffet war, zubringen.

Gestern erhielten wir zugleich aus Wien und Constantinopel die Nachricht über den Sturz des Großveziers Reschid Pascha. Laut einigen Correspondenzen aus Constantinopel, welche bis 31. Jänner reichen, scheint die Angelegenheit Jerusalem's seinen Fall herbeigeführt zu haben. Ihren Lesern ist bereits bekannt, daß die Conferenzen des französischen Ministers Lavalette mit dem Großvezier und dem Minister des Aeußern, Ali Pascha, letzters zu einem Endresultate geführt hatten. Diese Nachricht wird jetzt auch bestätigt. Da jedoch diese Verhandlungen vom Sultan noch nicht sanctionirt worden waren, so scheint es, daß die Griechen, von einflussreichen und hochgestellten Personen unterstützt, Zeit genug gefunden hatten, um der Angelegenheit vor der Sanction eine andere Wendung zu geben, und den Sturz Reschid Pascha's zu bewirken. Am 26. v. M. mußte Reschid Pascha das Staatsiegel in die Hände seines Nachfolgers Kauf Pascha übergeben, der jetzt 70 Jahre zählt, und zum fünften Male die Würde eines Großveziers bekleidet. Es scheint jedoch, der Sultan habe die Sache genauer geprüft, indem er sich

zwei Tage später gegen Reschid Pascha wieder gnädig zeigte, und ihn zum Präsidenten des Staatsrathes ernannte. Reschid Pascha wurde am 29. von allen Ministern feierlich empfangen, und bezog seine neue Wohnung in der hohen Pforte. Der gewesene Präsident des Staatsrathes, Rifaat Pascha, ist in den Ruhestand versetzt worden. Wie sich jetzt die Angelegenheit wegen der heiligen Orte wieder entwickeln oder lösen wird, ist jetzt neuerdings ein Räthsel geworden.

Aus Smyrna wird geschrieben, daß ein griechischer Unterthan, durch fremden Einfluß bewogen, die Absicht gehabt hatte, einen Mord an dem General Griegoris zu begehen. Der General, auf Grund einiger Zeugen gestützt, machte die Anklage beim Gouverneur, und der verdächtige Grieche wurde ohne weiters einer strengen Untersuchung unterzogen.

In Griechenland sprach man wieder von Ministerwechsel; man nannte den griechischen Bevollmächtigten beim englischen Hofe, Hrn. Tricupis, als künftigen Ministerpräsidenten. Er soll bereits diesen Posten ausgeschlagen haben, wenn es ihm nicht freistehen sollte, seine Collegen zu wählen. Später glaubte man, es werde der jetzige Präfect von Attica, Herr Ambrosiades, diesen Posten bekleiden. Diese Gerüchte verdienen jedoch einer Bestätigung.

Aus Corfu reichen die Briefe bis zum 6. d. M. Man kannte dort schon 40 Wahlen für das jonische Parlament. Unter den bis jetzt Gewählten gehören 27 Deputirte zur Partei der Reformirten und 13 zu den Risospasta (Radicalen, welche die Vereinigung mit Griechenland streben). Die meisten Risospasta gehören dem Wahlbezirke von Zante, die übrigen sind zwischen S. Maura, Itaca und Paro getheilt. Die Deputirten von Corfu und Cefalonien gehören alle zu den Reformirten. Die Wahlen der Insel Cerigo waren bis zum 6. Februar noch nicht bekannt.

Unser Carneval gehört zu den lebhaftesten. Selten wurde der Redoutensaal von so vielen Masken wie heuer besucht. Auch die Casinobälle gehören zu den brillantesten. Die Gesellschaft, welche bei S. E. unserm Hrn. Statthalter sich jeden Montag versammelt, ist sehr zahlreich. Die Theater werden auch sehr zahlreich besucht. Die Maywood erweckt mit ihrem Tanz einen wahren Enthusiasmus im großen Theater. Wenn sich der Lärm nicht beschreiben läßt welchen das Publicum macht, um sie zu applaudiren, so könnte man weniger noch die Bravour dieses seltenen Geschöpfes beschreiben, die in das Unglaubliche geht.

O e s t e r r e i c h .

Graz, 9. Februar. Die gestern wieder eröffnete Gemäldeausstellung des österreichischen Kunstvereins ist zum Erfasse der nach Wien rückgegangenen, durch circa 30 andere sehr werthvolle Bilder bereichert. Die meisten derselben sind aus Paris, Brüssel und Düsseldorf; die österreichische Kunst ist diesmal weniger vertreten. Von Landschaften finden sich: Neher, in München: Schloß Hamburg, bei Rördlingen. Franeca, in Brüssel: Dorf in den Ardennen. Fleury Leon, in Paris: Ufer der Seine. Müller A., in New-York: Niederelbe bei Magdeburg. Lueger, in München: Alpenlandschaft. Flers, in Paris: Sonnen-Untergang. Kap-pel, in Düsseldorf: Landschaft bei Gewitter-Regen. Kesseler A.: Aufsteigendes Gewitter. Zelger J., in Luzern: Der Lowerzer See. Meyer W. J., in Zürich: Burg Kornreid, der Linth-Canal, die Jungfrau und der Staubbach. Steffan, in München: das Hinterrheinthal (Gewinn des Herrn Bürgermeister Dr. Ufm) und eine andere Landschaft. — Von Seestücken sind ganz ausgezeichnete da. Hünten, in Düsseldorf: Marine. Mevius, in Düsseldorf: Die Rhede von Dortrecht. Le Hon in Brüssel: Meeresstrand bei Anbruch des Abends. Klayß, in Brüssel: Windstoß im Hafen. — Von Genre- und historischen Bildern sieht man: Elhout, in Brüssel: die Abendgesellschaft. Zimmermann, in München: Wohlstand und Armut. Geyling Joseph, in Wien: Gib uns unser tägliches Brot. Schrader, in Berlin: Der Klosterkoch. Plumont, in Paris: Die interessante Nachricht. Das beste

darunter ist jedenfalls: Northen A., in Düsseldorf: Scene aus dem spanischen Kriege, 1810—1811. Dazu kommt noch ein Thierstück von Lachenwitz in Düsseldorf, „Bachus findet die verlassene Ariadne von Beker und Fay, und Blumen mit Obst von Pacher-Kärgling. Auch von Grazer Künstlern finden wir Neues von Kuwafeg, Cour. und Vinc. Kreuzer und Hofner. Von den früher ausgestellten Bildern übt Saals Alpenglühen, das man nicht oft genug betrachten kann, noch immer seine zauberisch anziehende Wirkung.

(Graz. Stg.)

* **Wien**, 8. Februar. Die hiesige Landwirtschaftsgesellschaft hatte in Folge ihres Beschlusses v. 24. Juni v. J. mittelst ihres Centralausschusses dem hohen Ministerium mehrere bittliche Anträge vorgelegt, worüber in der Sitzung v. 27. Jänner die entsprechenden Bescheide mitgetheilt wurden, die um so beachtenswerther erscheinen, als sie mehrere sehr wichtige Objecte betreffen. Bezüglich der beantragten Forst- und Feldhutgesetze ward erinnert, daß man sich in den Sectionen allerdings damit beschäftige, daß jedoch das Heil einstweilen nicht von der Erlassung neuer, sondern von der Ausführung der bestehenden Gesetze und von der Beseitigung mancher Organisationsgebrechen, die in Aussicht gestellt sey, abhängen dürfte. Wegen eines Dienstbotengesetzes, namentlich für das flache Land, ward eröffnet, daß sich das h. Ministerium des Innern mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftige. Die Gesellschaft hatte auch ein Gemeindehütweidengeseß beantragt, ja sogar den Entwurf eines solchen in den Hauptumrissen unterbreitet. Hierauf erließ die Weisung, daß die betreffenden Patente der J. 1768 und 1770 für das Bedürfnis des Erzherzogthums Oesterreich u. d. Enns ausreichen, somit die Erlassung eines neuen Gesetzes nicht dringlich seyn dürfte. Mittelst desselben Ministerialerlasses ward dem Ausschusse über den Antrag der Zusammenlegung der Grundstücke eröffnet, daß die Hindernisse, welche dem Fortschreiten solcher Zusammenlegung im Wege stehen, nach Beendigung der bereits im Zuge befindlichen Verhandlungen über die Grundzerstücklungs- und Commassationsfrage beseitiget werden würden. In Bezug auf die Einrichtung der Waisenkämter, rücksichtlich Beibehaltung der cumulativen Waisencassen, hatte sich der Ausschuss mit einer Separateneingabe an das hohe k. k. Gesamtministerium gewendet; doch war hierüber noch keine Erledigung erfolgt. Die Errichtung einer landwirthschaftlichen Creditsanstalt ward im Augenblicke von der Gesellschaft selbst nicht für zeitgemäß erkannt.

* Die Pesther Handelskammer hatte beantragt, daß der Frachtsatz für Getreide auf der südöstlichen Staatseisenbahn herabgesetzt werden möge. Das h. Handelsministerium hat diesen Antrag dahin beschieden, daß demselben keine Folge gegeben werden könne.

* Herr General v. Schiller ist Ende der eheverigen Woche in Altona eingetroffen, um das Commando der dort stationirten kais. öster. Truppen an Stelle des Herrn Generals von Sobel zu übernehmen.

* Ein bei einer südsteier'schen Eisenbahnstation zugetheiltes Posteleve ist mit fremden Geldern und nachdem er sich mit großer Schlaueit Ausweispriere verschafft hatte, entwichen. Ungeachtet seines dreitägigen Vorsprunges sind geeignete Anstalten getroffen worden, um seiner habhaft zu werden.

D e u t s c h l a n d .

Ulm, 1. Februar. Die Arbeiten auf den wichtigen Bahnstrecken, welche die württemberg'sche Staatseisenbahn einerseits mit der badischen, andererseits mit der bairischen Eisenbahn verbinden werden, beschränkten sich im verflossenen Jahre hauptsächlich auf die bedeutenden und schwierigen Wasserbauten bei Günzburg und Leipzig, und dieselben sind, trotz des fast durchweg sehr hohen und ungünstigen Wasserstandes, in erfreulicher Weise vorgeschritten. Die Erdarbeiten wurden in mehreren Bauabschnitten in einer Ausdehnung von mindestens der Hälfte der ganzen Bahnlänge mit Energie betrieben, und da in

jüngster Zeit laut öffentlichen Bekanntmachungen wieder mehrere der Arbeitsloose in Accord vergeben wurden, so kommt mit Beginn des Frühjahrs diese Bahnstrecke in ihrer ganzen Längen-Ausdehnung in Angriff. Der schwierigste und die meiste Zeit zur Ausführung in Anspruch nehmende Punct auf der ganzen Strecke ist unstreitig die Ueberbrückung der Donau oberhalb unserer Stadt, und es fällt deshalb auch auf, daß man mit dem Beginne der wirklichen Arbeiten an derselben so lange zögert. Doch ist gewiß, daß die Vorarbeiten alle beendigt sind, so daß angenommen werden muß, administrative Gründe seyen an der unerfreulichen Verzögerung Schuld.

S c h w e i z .

Laut einem Bericht des Pater Gall Morell von Einsiedeln, den die „Schwyzerztg.“ vom 30. Jänner bringt, ist es dem Stifsdecan P. Athanas Tschopp gelungen, nach einer langen Reihe von Versuchen wobei ihm besonders der geschickte Mechanicus Theiler an die Hand ging, „einen Schreibapparat für electrische Telegraphen herzustellen, der alle bisher bekannten Apparate entbehrlich zu machen droht, und jedenfalls einige bedeutende eigenthümliche Vortheile gewährt.“

Der Einsender dieser Neuigkeit schließt mit der Anzeige, daß auch ein Kenner der Physik, der im Ausland einige der bedeutendsten telegraphischen Institute sah, dem Einsiedler Apparat entschieden den Vorzug einräumt.

F r a n k r e i c h .

Paris, 4. Februar. Es soll jetzt definitiv beschlossen seyn, daß Algerien fortan seine besondere Armee haben wird, die bloß aus Truppen bestehen soll, welche sich im Lande bereits acclimatirt haben. Die neue Expeditions-Colonne wird eine bedeutende Stärke haben; wie man versichert, hat General Randon 14.000 Mann verlangt.

Die internationale Sanitätscommission hat unter dem Vorsitze des Ministers des Auswärtigen ihre letzte Sitzung gehalten, und die Verwirklichung der getroffenen Entscheidungen wird nun sofort auf diplomatischem Wege angebahnt werden. Die Vertreter Sardiniens, welche mit unbeschränkten Vollmachten versehen waren, haben gestern das Conventionsprotocoll mit dem Minister des Auswärtigen unterzeichnet. Dieses Protocoll bleibt offen, um von den andern contrahirenden Parteien unterzeichnet zu werden.

Das Kriegesgericht von Clamecy hat den Buchdrucker Millelot, der als Haupt der Insurrection eine Casse hat plündern lassen und sich an dem Morde eines Schullehrers betheiligt hat, zum Tode verurtheilt. Millelot, aus Clamecy, war Besitzer einer Buchdruckerei.

N e u e s u n d N e u e s t e s .

Telegraphische Depeschen.

* **Sara**, 5. Februar. Welliedin Pascha ist zum Gouverneur von Bosnien ernannt worden.

* **Florenz**, 4. Februar. Eine Truppenaushebung von 1400 Mann ist angeordnet worden.

* **Turin**, 6. Februar. Die Presdebate wird immer noch heftig fortgesetzt, — nichts beschloffen.

* **Neapel**, 29. Februar. Der König hat mehrere verhängte Todesstrafen in zeitliche Strafen verwandelt.

* **Constantinopel**, 31. Jänner. Die Differenz bezüglich des brittischen Consuls zu Belgrad ist ausgeglichen.

* **Athen**, 1. Februar. Neue Ministerwechselgerüchte circuliren; früher nannte man den Gefandten zu London, Hrn. Tricupis, neuestens den Romarchen von Attika, Hrn. Ambrosiades, als künftigen Ministerpräsidenten.

— **New-York**, 23. Jänner. Der österreichische Geschäftsträger, Chevalier Hülsemann, hat jeden diplomatischen Verkehr mit der amerikanischen Regierung abgebrochen, und darüber nach Wien geschrieben. (Lloyd.)

F e u i l l e t o n .

Gründung einer Filiale des österreichischen Kunstvereines zu Laibach.

Genüß ist das Leben, heiter ist die Kunst.

Kunstsinne und Kunstgeschmack sind zwei der hervortretendsten Eigenschaften des Gebildeten; sie veredeln den Menschen, machen ihn empfänglicher für Alles Schöne und Erhabene, und sind der eigentliche Stempel, der die Gottheit dem Menschen als exklusiven Vorzug über das Geschaffene aufgedrückt hat. Die fortschreitende Entwicklung der Menschheit im Ganzen bekundet sich in den Schöpfungen des Geistes, in den Werken der Kunst (in weitester Bedeutung), welche ebensowenig den letzten Culminationspunct erreicht, als das dem Geiste vorschwebende Ideal nicht noch reiner und erhabener hingestellt werden, als die Menschheit selbst nicht noch einige Stufen auf der beschwerlichen Bahn nach Vervollkommnung erklimmen könnte.

Eben dieses in der Ferne schwebende und lockende Bild des reinsten Ideals ist es aber, das strebsame Talente wecket, leitet, begeistert, und Begeisterung ist die Mutter alles wahrhaft Großen. So hat auch die Kunst einen directen Einfluß auf das practische Leben und die Geschichte, die ewig junge Lehrmeisterin der Menschheit, zeigt uns klar, daß die Blüthe der Kunst mit der Größe der Nationen unzertrennlich verbunden ist. Deshalb war auch das Augenmerk aller Regierungen auf Hebung der Kunst gerichtet, öffentliche Anstalten und Privatvereine wetteifern mit rühmlichen Anstrengungen auf diesem so schönen Gebiete, und mit wahren Vergnügen und gerechtem Stolze dürfen wir hinblicken auf die große Theilnahme, dessen sich der „österreichische Kunstverein in Wien“ zu erfreuen, auf den Aufschwung, den er in letzterer Zeit genommen hat. Dieser Verein, dessen Aufgabe es ist, unter dem Publikum mehr Interesse für Kunst zu wecken und demselben Gelegenheit zu verschaffen, Kenntnisse von den neuesten Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, sowohl des In- als des Auslandes zu erlangen, sowie den Künstlern eine immerwährende Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Kunstwerke zu bieten, hat auch in den verschiedenen Kronländern der Monarchie ihre Filialvereine, wie in Brünn, Salzburg, Innsbruck, Graz u. s. w.

Damit auch Laibach, und bezüglich Krain, in diesem edlen Wettstreite nicht zurückbleibe, hat der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Dr. Anton Rudolf, sich um die näheren Bedingnisse und die innere Organisation erkundigt, und vom Kunstvereine nebst einer Anzahl von „Grundzügen“ und Subscriptionslisten ein Schreiben erhalten, dem wir folgende, auf die Organisation eines Filialvereines für Krain zu Laibach bezügliche Stelle entnehmen:

„Unsere sämmtlichen Filialen sind unter den Bedingnissen dem österreichischen Kunstverein beigetreten, daß selbe wenigstens 100, schreibe hundert, Anttheilscheine des österreichischen Kunstvereines à 5 fl. übernehmen und die Spesen von oder nach hier oder einer denselben aufzugebenden Filiale bezahlen. Dafür erhalten selbe 100 Anttheilscheine zur Verlosung des Vereinsjahres, für welches der Beitrag entrichtet wurde, und bekommen drei Ausstellungen, jede von circa 30 bis 40 Gemälden, die in den Ausstellungen hier vorkommen, und zwar jede von der Dauer von 14 Tagen bis 3 Wochen. Die Menge der Gemälde und die Zeit der Ausstellungen sind von der Menge der uns zur Disposition gestellten Bilder und den sich folgenden anderen Filial-Ausstellungen bedingt. Sie erhalten ferner für jeden Anttheilschein ein Vereinsblatt (deren vergangenes Jahr 5, und 1 Statute war), und spielen bei der Verlosung der vom Vereine angekauften Kunstwerke mit. Von allen dem Centralvereine eingelieferten Beiträgen bezieht jede Filiale fünf Procent Provision, und ebenso von allen Verkäufen, die in seiner Ausstellung gemacht werden, und von denen der Centralverein eine Provision beziehen würde, fünf Procent. Der Verein erhält nämlich von allen verkauften Gemälden, welche Wiener Künstler selbst ausstellen, keine

Provision, während für alle Gemälde von Künstlern außer Wien, oder für solche von Wiener Künstlern, die aus zweiter Hand kommen, 5 pCt. Provision zu bezahlen sind. Die in den Filialen beigetretenen Mitglieder, welche laut den beiliegenden Grundzügen S. 11 fl. 10 bezahlt haben, genießen alle Rechte der hiesigen Mitglieder, und haben für sich, ihre Frau und Kinder auch freien Eintritt in die dortigen Ausstellungen, und in allen Filialausstellungen des österreichischen Kunstvereines derart, daß eine Legitimationskarte eines Laibacher Mitgliedes ebenso hier, wie in Graz, Innsbruck, Brünn u. respectirt wird.

Diese Mitgliedskarten kommen den leitenden Comité's vom Präsidenten und Secretär gefertigt, sonst aber in Bianco zu, und werden von dem dortigen leitenden Comité für das betreffende Mitglied ausgefertigt.

Die den Filialvereinen erwachsenden Spesen an Fracht, Localmiete, Personal-, Aufstellungs- und Verpackungspesen werden durch die eingehobenen Entgeltgeld, den Catalogverkauf und Garderobe-Errögniß, so wie die bezogenen Provisionen hinreichend gedeckt. Der Ihnen hoffentlich bekannte Bericht der Grazer Filiale in der „Grazer Zeitung“ vom 22. Jänner d. J., Abendausgabe Nr. 36, weist eine durch diese Quellen erzielte Einnahme von 833 fl. 34 kr. nach, mit denen nicht nur sämmtliche Ausgaben gedeckt wurden, sondern noch eine Mehreinnahme von 163 fl. 20 kr. erzielt ward. Die Filiale Brünn hat eine Einnahme von circa 1600 fl. erzielt, und so auch die Filiale Innsbruck. Die Eintrittsgelder, die hier 16 kr. für die Nichtmitglieder sind, werden in den Filialen mit 10 kr. eingehoben. Der Catalog kostet in den Filialen, so wie hier, 3 fr. C.M., an Aufbewahrung für jedes Kleidungsstück, Stöcke, Regen- und Sonnenschirme wird überall, wie hier, 2 fr. C.M. bezahlt.

Das Filiale verwaltet sich, ganz unabhängig vom Vereine, selbst, wählt sein leitendes Comité, bestimmt seine von den verschiedenen Verhältnissen bedingten Verwaltungsmaßregeln, und disponirt über seine erübrigten Geldsummen ganz selbstständig. Es hat an den Centralverein nur die eingehobenen Beitrittsgelder, abzüglich seiner Provision, abzuliefern, die für verkaufte Bilder erhaltenen Gelder direct hierher zu senden, und die Namen der beigetretenen Mitglieder oder Theilnehmer sammt Angabe ihres Wohnortes anzuzeigen. Bei einiger Thätigkeit in den Localblättern wird ein großer Beitritt aus den Umgebungen erzielt, wie dies im Innsbrucker Filiale durch seine Ausdehnung bis in's Triester Gebiet, und in Brünn und Graz der Fall ist.

Wir übersenden Ihnen heute unter Kreuzband eine unserer Grundzüge und einige Subscriptionsbögen, um die Sache versuchen zu können. Unsere Erfahrungen bei Gelegenheit der Bilanz der Brünn, Grazer und Innsbrucker Filialen haben uns gezeigt, daß es nur des ernstlichen Willens und einiger Thätigkeit von 2 oder 3 eifrigen Kunstfreunden bedarf, um in wenigen Tagen ein Comité gebildet zu haben, das in kurzer Zeit die Organisation eines Filiales bewerkstelligt.

Wir schließen mit der Bitte, den Gegenstand weiter zu beherzigen und sind jederzeit zu weiteren Auskünften und allem, was in unseren Kräften steht, bereit. —

Wenn das Filiale schnell in's Leben tritt, so lassen wir die gegenwärtige Salzburger Ausstellung nach Innsbruck, in Laibach aufstellen, wodurch Sie schon in 5 Wochen eine sehr schöne Ausstellung haben können.“

Nach dieser genauen Auseinandersetzung bleibt uns nichts mehr zu sagen, als möge recht bald ein Comité diese Arbeiten in Angriff nehmen; möge auch dieser Verein, der so ganz fähig ist, das geistige Leben auf eine höhere Stufe zu bringen, sich einer recht großen Theilnahme erfreuen.

Dr. B. F. Klun.

Mittel gegen die Wasserscheu.

Eine interessante, dem naturhistor. Blatte „Lotos“ entlehnte Notiz ist auch die Heilung der Hundswuth durch den gemeinen Goldkäfer (*Cetonia aurata*.) Im südlichen Rußland ist diese fürchterliche Krankheit viel häufiger, als bei uns, da auf den endlosen Flächen jenes Landes die Hitze in Folge der Ausstrahlung viel größer ist, als hier zu Lande. Lange bemühten sich die dortigen Einwohner um ein Mittel gegen die Seuche, aber vergebens, bis vor Kurzem einer derselben in einer russischen Zeitung folgendes einfache, aber nach seiner Versicherung durch 30jährige Praxis bewährte Mittel veröffentlichte. Er läßt im ersten Frühjahr in den großen Ameisenhaufen der *Formica rufa* u. die darin befindlichen Larven der Goldkäfer sammeln, die hier unter dem Namen der Ameisenkönige bekannt sind, und erzieht sie zu Hause. Wenn das vollkommene Insect entwickelt ist, wird es durch Hitze getödtet und in fest verschlossenen Gefäßen bis zum Gebrauche aufbewahrt. Wenn sich ein Krankheitsfall ereignet, so pulverisirt er einige Stücke mit Beinen und Flügeldecken, und gibt die nöthige Dosis dem Kranken auf Butterbrot gestreut zu essen. Darauf erfolgt ein, oft bis 36 Stunden langer Schlaf, aus welchem der Kranke fast immer ganz geheilt erwacht. Im Nothfalle wird das Mittel ein Mal wiederholt, worauf immer Genesung erfolgt. Die Stärke der Dosis richtet sich je nach der Zeit und dem Alter. Unmittelbar nach dem Bisse gibt man zwei bis drei Stücke in zwei bis drei Portionen in einem Tage; ist die Krankheit schon ausgebrochen, muß man fünf bis sechs Stücke anwenden. Bei Kindern genügen auch ein bis zwei Stücke. Das heilende Princip scheint durch den starken, dem Käfer eigenthümlichen Geruch bezeichnet zu werden und ziemlich flüchtig zu seyn, deswegen ist es gut, wenn man die Käfer erzieht und nach der vollendeten Ausbildung alsbald tödtet. Durch das Herumschwärmen im Freien muß ein Theil verfliegen und die Wirksamkeit schwächer werden, obwohl auch nach Jahren noch die Käfer in Sammlungen den eigenthümlichen, penetranten Geruch nicht ganz verloren haben. Jedensfalls wäre es wünschenswerth, Versuche anzustellen, ob auch die andern Arten der Gattung ähnliche Kraft besitzen, ob diese Kraft wirklich in dem riechenden Principe liege und ob dasselbe dann nicht auf irgend eine Weise allein für sich darstellbar sey. Besonders wichtig ist wohl die letzte Frage: man weiß, wie schwer den an der Krankheit Leidenden das Schlafen wird, besonders größere Quantitäten sind manchmal gar nicht hinabzubringen, indem bei jedem Versuche heftige Wuthausfälle eintreten. Das heilende Princip auf die kleinsten räumlichen Verhältnisse zu reduciren, dürfte deshalb eine der ersten Aufgaben seyn, welche der jetzt gewaltig vorwärts schreitenden organischen Chemie vorgelegt werden müßte. Hoffen wir, daß das Mittel sich bewähre und endlich der furchtbaren Krankheit ein Ziel und eine Gränze gesetzt werde.

D.

Ich fühle mich verpflichtet, dieser Notiz in dem naturhistorischen Blatte „Lotos“, über die Heilkräft des gemeinen Goldkäfers (*Cetonia aurata* Linné) gegen die Hundswuth, wovon ich schon einige Male in den Laibacher Museal-Besprechungen der Wissenschaftsreunde Erwähnung gemacht und diese mit der nöthigen Erläuterung begleitet habe, die mündliche Versicherung des allgemein geachteten russischen Naturforschers, Herrn Vic. von Motschulsky, kais. russ. Obristlieutenant im Generalstab, als Bestätigung ihrer Richtigkeit beizusetzen und davon die Veröffentlichung sogleich zu erwirken, nachdem die erst kürzlich vorgekommenen traurigen Ereignisse es um so dringender erheischen.

Herr v. Motschulsky hat mich bei seiner mehrmonatlichen Anwesenheit im verfloffenen Jahre auf unseren entomologischen Ausflügen auf den besagten Gegenstand einige Mal aufmerksam gemacht und dadurch veranlaßt, daß einige Exemplare des Goldkäfers gesammelt und auf die angegebene Weise getödtet worden sind, nachdem die Zeit zur Auffindung der Larve dieses Käfers bereits verstrichen war.

Diese Käfer sowohl als auch eine bedeutende Anzahl von auf die gewöhnliche Weise im Spiritus Getödteten bin ich mit Vergnügen bereit, an diejenigen Herren Aerzte zu verabfolgen, die damit an Thieren oder Menschen einen Heilversuch zu machen sich geneigt finden.

Schischka, am 9. Februar 1852.

Ferd. J. Schmidt sen.

